

## **TOP 40:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020 Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

COM(2016) 179 final

Drucksache: 194/16

In der vor einem Jahr von der Kommission vorgestellten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, zu der der Bundesrat am 10. Juli 2015 ausführlich Stellung genommen hat, vergleiche BR-Drucksache 212/15 (Beschluss), wurde die Entwicklung eines neuen eGovernment-Aktionsplans für 2016 bis 2020 angekündigt, der mit dieser Mitteilung vorgelegt wird. Sein Hauptziel ist, die Verwaltungsmodernisierung in der EU weiter voranzutreiben. So sollen die öffentlichen Verwaltungen bis 2020 unter verstärkter Nutzung innovativer Technologien elektronische Dienstleistungen anbieten, die offen zugänglich, nutzerfreundlich und grenzübergreifend sind. Dabei wird besonderer Nachdruck auf die freiwillige Mitarbeit und das Engagement der Mitgliedstaaten gelegt.

Die Initiativen im Rahmen des Aktionsplans sollen mit den folgenden Grundsätzen im Einklang stehen, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer eigenen Strategien und Maßnahmen beachten sollen:

- Standardmäßig digitale Erbringung der Verwaltungsleistungen,
- Grundsatz der einmaligen Erfassung: Einmal an die öffentliche Verwaltung übermittelte Daten sollen - unter Beachtung der Datenschutzvorschriften - intern mehrfach verwendet werden,
- Inklusion und Barrierefreiheit,
- Offenheit und Transparenz für Personen und Unternehmen,
- standardmäßig grenzübergreifendes Angebot einschlägiger öffentlicher Dienste,
- standardmäßige Interoperabilität öffentlicher Dienste, um organisatorische sowie grenzüberschreitende Hürden zu vermeiden,
- Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit.

Insgesamt beinhaltet der Aktionsplan 20 konkrete Maßnahmen, dazu gehören unter anderem:

- Beschleunigung des Übergangs zur vollständigen elektronischen Auftragsvergabe;
- Entwicklung grenzübergreifender Gesundheitsdienste;
- Schnellere Verbreitung von elektronischer Identifizierung und der Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt;
- Einrichtung einer zentralen digitalen Schnittstelle, über die Nutzer alle Informationen, Hilfestellungen und Problemlösungsdienste abrufen können, um grenzübergreifend effizient tätig zu sein;
- Herstellung der rechtlich vorgeschriebenen Verknüpfung zwischen den Unternehmensregistern der Mitgliedstaaten, Weiterentwicklung der elektronischen Verknüpfung der Insolvenzregister sowie Erleichterung der Nutzung digitaler Lösungen im gesamten Lebenszyklus der Unternehmen;
- Pilotprojekt zur einmaligen Erfassung grenzübergreifend tätiger Unternehmen;
- Einrichtung eines Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten.

Zur Verwaltung des Aktionsplans soll ein Lenkungsausschuss eingesetzt werden, der sich aus den für die nationalen eGovernment-Strategien zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 194/1/16** ersichtlich.